

diese Studie offenbart einen Forscher, der mit Bienenfleiß und großer Genauigkeit das einschlägige Material zusammengetragen und einer umsichtigen Untersuchung unterzogen hat.

Naturgemäß geht es hier um andere Vorgänge und eine andersgeartete Taktik. Um so mehr überrascht es, wie das Grundanliegen des angreifenden Staates und der sich wehrenden Kirche um den gleichen Begriff kreist: die unbegrenzte Souveränität und Machtfordernung des staatlich organisierten Volkes. Nur ist diese Volkssouveränität im Kirchenkampf nach 1933 offener, unverhüllter zutage getreten, in einer ideellen wie rechtlich-praktischen Weiterentwicklung, wie sie in den letzten hundertfünfzig Jahren der Rechtspositivismus aller Länder gefördert hatte. Es ging nicht mehr nur um die Forderung, daß die katholische Kirche den souveränen Staat anerkenne; die Lehre eines Leo XIII. hatte hierin längst wohlzuende Klarheit gebracht und beide Hoheitsgebiete reinlich abgegrenzt. Wenn es sich um ein erträgliches und durchführbares Nebeneinander zweier souveräner Ordnungen im Deutschen Reich gehandelt hätte, von Staat und katholischer Kirche, dann hätte man eine Lösung finden können; sie war bereits gefunden, im Reichskonkordat, und von beiden Vertragspartnern feierlich beschworen. Aber der neue Staat war über diese Ebene längst hinweggeschritten. Sein Anspruch ging auf das Ganze, die restlose, totale Hoheit; er forderte vor allem für die staatstragende Bewegung die totale geistige Führung des Volkes und der Gewissen.

Jestaedt schildert eingehend den Werdegang dieses Kampfes in seiner eigentümlichen Zwiespältigkeit, die sich aus der Doppelbodigkeit des Systems: Staatsregierung und Partei - Bewegung ergab und gewollt war. Den Juristen wird der zweite Teil der Arbeit besonders locken. Er handelt eigentlich im Grunde nur von einem kleinen Einschub im zweiten Satz des Artikels 1 vom Reichskonkordat: „innerhalb der

Grenzen des für alle geltenden Gesetzes“.<sup>3</sup> Ein unscheinbarer Nebensatz, eigentlich nur eine selbstverständliche Klausel; und doch steckt darin die ganze Staatstheorie der neuen Zeit: der eine Gott, der keine fremden Götter neben sich duldet, der souveräne Staat.

Wo ist die kühne Weite und wirklich souveräne Großzügigkeit des mittelalterlichen Menschen geblieben, der den naturgegebenen oder gewordenen Gemeinschaften ihr Eigenrecht zuerkannte? Wo die Kraft des deutschen Genossenschaftswesens, auf dem die besten Kräfte einer innerstaatlichen Vielfalt, eines organisatorischen Reichtums, einer echten tragfähigen Demokratie von unten her beruhte? Ist die heutige Menschheit wirklich so schwach geworden, daß sie nur mit der öden Simplification totalitärer Gewalt und eines lebentötenden Zentralismus regieren kann? Man glaube nicht, wir seien in der neuen Demokratie über diesen grenzenlosen Souveränitätsbegriff hinausgewachsen. Die Formel jedenfalls „innerhalb der Grenzen des für alle geltenden Gesetzes“ hat in nicht wenigen Verfassungen westdeutscher Länder — von Ostdeutschland wollen wir gar nicht sprechen — seit 1945 fröhliche Auferstehung gefeiert.

Ivo A. Zeiger S.J.

### Um die Astrologie

In seinem Buch „Das Unerklärliche“ (Stuttgart 1951, Koehler-Verlag) bringt G. F. Hartlaub ein Streitgespräch „Für und wider die Astrologie“ (S. 70 bis 81), in dem ein Anhänger und ein Gegner der Astrologie sich über die Gründe für ihre Einstellung aussprechen. Das Ende vom Lied, auf das es

<sup>3</sup> Artikel 1 sagt: „Das Deutsche Reich gewährleistet die Freiheit des Bekenntnisses und der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion. Es anerkennt das Recht der katholischen Kirche, innerhalb der Grenzen des für alle geltenden Gesetzes, ihre Angelegenheiten selbstständig zu ordnen und zu verwalten und im Rahmen ihrer Zuständigkeit für ihre Mitglieder bindende Gesetze und Anordnungen zu erlassen.“

uns hier ankommt: Das Gespräch bricht unvermittelt ab; keiner hat den andern „bekehrt“.

Bedeutend glücklicher läßt *Elsmarie Anrich* ihren zum Buch geformten Briefwechsel zwischen Barbara und ihrer Patentante über „*Unser Thema Astrologie*“ (Stuttgart 1949, Steingrüben-Verlag) enden, worin sie eine recht lesbare und didaktisch geschickte Einführung in die Sterndeutekunst bietet, nicht zuletzt dank der Zweifel und Fragen besagter Tante, die damit den Gedankenaustausch angenehm belebt und vertieft. Hauptsache: Tante Annekätt geht am Schluß mit fliegenden Fahnen ins Heerlager der Astrologen über.

Hoffentlich fällt ihr nun nicht ausgerechnet *Ludwig Reiners*' Büchlein „*Steht es in den Sternen?*“ (München 1951, P.-List-Verlag) in die Hände, denn sonst droht ihrem frisch erworbenen Glauben an die Sterne sicher ernste Gefahr. Wird doch in dieser „wissenschaftlichen Untersuchung über Wahrheit und Irrtum der Astrologie“ (so der Untertitel) das gesamte Fundament der Astrologie mit der Axt der Kritik so kurz und klein geschlagen — nebenbei: in der geistvollsten und unterhaltsamsten, mit trockenem Humor gewürzten Weise —, daß von der „Wahrheit“ der Sterndeutung nichts, für den „Irrtum“ aber alles übrig bleibt.

Begreiflich, daß manche unserer Leser wünschen, auch wir sollten in diesem Meinungskampf, für den die erwähnten Neuerscheinungen nur als Beispiele stehen, die Stimme erheben und ein Wort der Klärung und Beurteilung beisteuern. Aber wir haben das schon getan, und zwar so oft und so ausgiebig, daß es eigentlich genügen dürfte, wenn wir auch nur an die Hauptbeiträge zu diesem Thema aus früheren Jahrgängen erinnern. So hat *A. E. Bergles* im Februar/März 1934 (Bd. 126) in zwei grundlegenden Aufsätzen die „Ansprüche“ und die „Leistungen“ der Astrologie untersucht, gründlich, kri-

tisch, mit dem Ergebnis, „daß die bisherigen Leistungen der Astrologie nicht genügen, ihr den Rang einer erfahrungs-wissenschaftlichen Hypothese zu verleihen“, die Resultate aber doch beweisen, „daß irgendeine Beziehung zwischen menschlichem Geschick und kosmischen Vorgängen, wie sie in der Astrologie definiert sind, nicht ohne ernste wissenschaftliche Prüfung in Abrede gestellt werden kann“ (S. 405 f.). Wie man sich das allenfalls Wert- und Stichhaltige an der Astrologie, insbesondere die heute viel berufene Entsprechungstheorie zwischen der Großwelt der Sterne und der Kleinwelt des Menschenschicksals, einigermaßen verständlich machen könne, arbeitete *E. Vermehren* in einer feinsinnigen Studie „*Das astrologische Geheimnis*“ heraus (Mai 1940, Bd. 137, S. 246—252). Stark negativ ist das Urteil *Ph. Schmidts* in dem Aufsatz „*Astrologie — junge Wissenschaft und ein alter Glaube*“ (April 1939, Bd. 136, S. 46—57), der allerdings in erster Linie das Treiben der Wald-, Feld- und Wiesenastrologen unserer Tage im Auge hat (vgl. auch des gleichen Verfassers Beitrag „*Kepler und die Astrologie*“ in Bd. 144, S. 353 bis 358, und sein am Schluß dieses Heftes besprochenes Werk „*Astrologische Plaudereien*“).

Leichter als die Frage nach dem Wahrheitsgehalt der Astrologie und doch anscheinend noch wenig erforscht und beachtet ist die Frage, welche Kategorien von Menschen für Astrologie empfänglich sind, welche nicht. Hier tut sich ein weites Feld für Selbst- und Fremdbeobachtung auf, und mit ein paar schnellen und vordergründigen Einteilungen und Unterscheidungen ist es nicht in allen Fällen getan. Vielleicht macht sich einmal jemand mit Geduld und Ausdauer an dieses Problem. Möglich, daß von hier aus manches Licht auch auf die Frage nach der objektiven Wahrheit fällt.

Anton Koch S.J.